

Jobcenter Burgenlandkreis

Leistungen für Bildung und Teilhabe



Mittagsverpflegung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten.

Bei Teilnahme an einer **gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung** in Kindertageseinrichtungen und Schulen werden die entstehenden Mehraufwendungen berücksichtigt.

Wer bekommt diese Leistung?

- **Schülerinnen und Schüler**, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und **jünger als 25 Jahre** sind.
Schülerinnen und Schüler, die keine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Kinder, die eine **Tageseinrichtung** (z.B. Krippe, Kindergarten, Hort) besuchen oder für die Kindertagespflege (Tagespflege, Tagesmütter) geleistet wird.

Welche Leistung wird erbracht?

Grundsätzlich ist die Mittagsverpflegung im Regelbedarf von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt.

Das Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtungen ist aber in der Regel teurer als ein Mittagessen zu Hause, daher werden mit dieser Leistung die Mehrleistungen ausgeglichen.

Erbracht wird ein monatlicher **Zuschuss** zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

Daneben ist ein **Eigenanteil** in Höhe von einem Euro pro Mittagessen von Ihnen zu übernehmen.

Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann (z.B. belegte Brötchen), wird nicht bezuschusst.

Wie werden die Leistungen erbracht?

Der Zuschuss zur Mittagsverpflegung muss **für jedes Kind gesondert** beim Jobcenter Burgenlandkreis **beantragt werden**.

Er wird nur erbracht, wenn die Schule oder Kindertageseinrichtung ein gemeinschaftliches Mittagessen anbietet und Ihr Kind daran teilnimmt.

Mit der Antragstellung ist die **Anmeldung zur Mittagsverpflegung** oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzulegen.

Der Nachweis muss den Namen des Kindes, den Namen der Schule bzw. Kindertageseinrichtung, den Namen des Essensanbieters* und den Zeitraum enthalten.

Die Leistung wird wie folgt erbracht:

Mit dem Bewilligungsbescheid erhalten Sie **eine Kostenübernahmeerklärung** über den bezuschussten Anteil an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung für Ihr Kind. Die Kostenübernahmeerklärung gibt Ihr Kind in der Schule/Kindertageseinrichtung bzw. beim Essensanbieter ab. Das Jobcenter Burgenlandkreis rechnet die Kosten für die Mittagsverpflegung direkt mit dem Anbieter ab.

Bitte beachten Sie:

Der **Eigenanteil** ist eigenverantwortlich von Ihnen zu leisten.

*Das kann z.B. ein Kantinenpächter oder Lieferdienst sein, mit dem die Einrichtung einen Vertrag hat. Bitte lassen Sie die Anmeldung von der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung ausstellen.

An wen muss ich mich wenden?

Als Leistungsbezieher von

- Leistungen nach dem SGB XII,
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und
- Kindergeldzuschlag an:

Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Sozialamt
Schönburger Straße 41
06618 Naumburg

Als Leistungsbezieher von

- Leistungen nach dem SGB II an:

Jobcenter Burgenlandkreis
Hallesche Straße 60
06618 Naumburg

Es besteht auch die Möglichkeit, die Anträge in den **Geschäftsstellen des Jobcenters** zu erhalten und abzugeben.

Geschäftsstelle Naumburg

Hallesche Straße 60
06618 Naumburg

Geschäftsstelle Zeitz

Friedensstraße 80
06712 Zeitz

Geschäftsstelle Weißenfels

Weg nach der Marienmühle 10
06667 Weißenfels

Geschäftsstelle Hohenmölsen

Friedensstraße 9a
06679 Hohenmölsen

Antragsformulare stehen ebenfalls im Internet unter www.jobcenter-blk.de zur Verfügung.